

Anlage 1 Vergütungsübersicht für Taxiunternehmen vom 01.01.2024 bis 30.09.2025 Vertragsschlüssel: 46 13 990

zum Vertrag nach § 133 SGB V über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes für Versicherte der IKK classic in Sachsen mittels Taxi- und Mietwagenunternehmen vom 1. Januar 2019 - zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, der IKK gesund plus, IKK Die Innovationskranken-kasse, die IKK Südwest -

§ 1 Vergütung

- (1) Die IKK classic zahlt für Krankenfahrten folgende Vergütung:
1. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt bis maximal 20 Besetzkilometer:

Fahrpreis nach Taxameter

2. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt über 20 Besetzkilometer.

Entfernung	Vergütung vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2025
ab 21. Besetzkilometer bis 50. Besetzkilometer	2,10 Euro/km (ab 1. Besetzkilometer)
ab 51. Besetzkilometer bis 100. Besetzkilometer	2,00 Euro/km (ab 1. Besetzkilometer)
ab 101. Besetzkilometer	1,95 Euro/km (ab 1. Besetzkilometer)

- (2) Bei den unter Punkt 1 genannten Fahrten erfolgt die Berechnung der Beförderungsentgelte nach der Anzeige des Taxameters. Bei den unter Punkt 2 genannten Fahrten erfolgt die Berechnung nach tatsächlich besetzt gefahrenen Kilometern. Dabei ist die kürzeste, verkehrsübliche Wegstrecke zugrunde zu legen.
- (3) Die Vergütung erfolgt für jede Zielfahrt (Einzelfahrt). Wartezeiten werden nicht vergütet.
- (4) Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er die Zuzahlung gemäß § 60 SGB V jeweils für die Hinfahrt als auch die Rückfahrt zu leisten.

§ 2 Abrechnung

Mit Angabe des Vertragsschlüssels 46 13 990 erfolgt nach § 6 des Vertrages die Abrechnung mit der entsprechenden Positionsnummer.

Positionsnummer	Fahrt
51 48 XX	Fahrpreis nach Taxameter (bis max. 20 km)
51 30 XX	ab 21. Besetzkilometer
51 31 XX	ab 51. Besetzkilometer
51 32 XX	ab 101. Besetzkilometer

XX = 5./6. Stelle des Schlüssels

00	Keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen mit Genehmigung
05	Ambulante Behandlung
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
30	genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung

Dresden, den 12.01.2024

Dresden, den 4. Jan. 2024

Landesverband sächsischer Taxi-
und Mietwagenunternehmen e. V.

IKK classic
auch in Vertretung der Innungskrankenkassen
BIG direkt gesund, IKK gesund plus, IKK - Die
Innovationskrankenkasse, IKK Südwest


.....
Jan Kepper
Vorstand


.....
Wolfgang Oertel
Vorstand


.....
Thomas Voigt
Vorstand


.....
Unterschrift